**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 15 (1958)

Heft: 3

**Artikel:** Das Wettinger Rathaus

Autor: Wullschleger, W.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-783372

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mai/Juni 15. Jahrgang Nr. 3

# Plan

# Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung $\cdot$ Revue suisse d'urbanisme $\cdot$ Fachorgan für kommunale Bau- und Planungsfragen

Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung · Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz · Offizielles Organ des Internationalen Bundes der Landschaftsarchitekten (IFLA)

Erscheint 6mal jährlich

## Landesplanung

Redaktioneller Teil der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung Redaktion: H. Aregger, Stauffacherstrasse 147, Zürich 3, Telephon (051) 23 88 21 Redaktions-Sekretariat: Kürbergstrasse 19, Zürich 49, Telephon (051) 56 88 78

### Das Wettinger Rathaus

Von W. Wullschleger, Bauverwalter, Wettingen

#### Vorgeschichte

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. April 1955 wurde im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Bau des Bezirksschulhauses aus der Mitte der Versammlung beantragt, der Gemeinderat möchte beim Regierungsrat eine Reduktion der Annuität für das Bezirksschulhausdarlehen erwirken, um es finanziell zu ermöglichen, unverzüglich an die Projektierung und den Bau des dringend notwendigen Gemeindeverwaltungsgebäudes heranzutreten. Die Begründung lautete wie folgt:

Die Gemeindeverwaltung ist heute stark dezentralisiert und daher nicht nur für den Betrieb, sondern auch für die Einwohnerschaft sehr unrationell und unbequem. Die vorhandenen Büroräume sind seit Jahren immer die gleichen, trotzdem eine Personalvermehrung nicht zu umgehen war. Es sind daher genügend hygienisch einwandfreie Büroräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Mit der Dislokation der Verwaltung aus den Schulhäusern können dringend notwendige Räumlichkeiten für die Schule freigemacht werden. Mit dem Bau eines Verwaltungsgebäudes kann mit grosser Wahrscheinlichkeit der Bau eines Sekundarund Oberschulhauses weitere Jahre hinausgeschoben werden, möglicherweise bis zur völligen Amortisation des Altenburgschulhauses.

Mit Zuschrift vom 21. Juni 1955 hat die Sozialdemokratische Partei Wettingen an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 1. Juli 1955 folgende Anträge unterbreitet:

- 1. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, die nötigen Vorarbeiten für den Bau eines Verwaltungsgebäudes unverzüglich an die Hand zu nehmen und an einer der nächsten Einwohnergemeindeversammlungen Bericht und Antrag zu stellen.
- 2. Der Bau eines Verwaltungsgebäudes soll an die Voraussetzung gebunden sein, dass mit dem Aufwand, den eine Annuität von 8 Prozent für das

Bezirksschulhaus erfordern würde, beide Bauvorhaben finanziert werden können. Zu diesem Zwecke soll der Gemeinderat mit dem Regierungsrat in Verhandlung treten, um für beide Baukredite eine Annuität von 6 Prozent zu erwirken.

Nach ergänzenden Ausführungen durch Herrn Gemeindeammann Probst sel., anlässlich der oben erwähnten Gemeindeversammlung wurde diesen Anträgen prinzipiell zugestimmt und damit kundgetan, die Vorarbeiten für den Bau dieses dringenden Gemeindeverwaltungsgebäudes an die Hand zu nehmen. Ohne Diskussion wurde alsdann in der Budgetgemeindeversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Projektierungskredit im Betrage von Fr. 35 000.— zugestimmt. Unverzüglich wurden die Vorarbeiten durch die Bauverwaltung an die Hand genommen, galt es doch in erster Linie, das Raumprogramm zu entwerfen. Ueber das Vorgehen herrschte in der Behörde grosses Kopfzerbrechen ob Wettbewerb oder Projektauftrag.

#### Die Bedürfnisfrage

Die Dringlichkeit der Erstellung eines Gemeindehauses in Wettingen ist unbestritten. Durch die starke Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren (etwa 1000 Einwohner/Jahr) sind die Zustände bezüglich Büroräume fast unhaltbar. Es sei kurz auf die folgenden Tatsachen hingewiesen, die zeigen, wie prekär die Situation geworden ist.

Einmal verteilt sich die Verwaltung auf drei Gebäude: Gemeindepolizei, Einwohnerkontrolle, Sektionschef und Steueramt befinden sich im Schulhaus 1896, Gemeindeammann, Gemeindeschreiber, Kanzlei, Buchhaltung, Kasse und Zivilstandsamt im Schulhaus 1908, Bauverwaltung, Fürsorgeamt, AHV-Zweigstelle und Betreibungsamt im EW Wettingen.

Ein Teil der letztgenannten Büros besteht aus der Küche und den Zimmern der früheren Verwalterwohnung! Im Schulhaus 1896 sind zusätzliche Büroräume durch Einwanden eines Windfanges und durch Unterteilung eines Schulzimmers geschaffen worden. Im Schulhaus 1908 wird ein Kellerraum als Büro und Sitzungszimmer benützt, und im eigentlichen Sitzungszimmer des Gemeinderates ist seit Jahren die Buchhaltung, die den Arbeitsplatz räumen muss, wenn Sitzungen während der üblichen Arbeitszeit stattfinden! Die Dezentralisation der Verwaltung und der Mangel an zweckmässigen Arbeitsräumen erschweren aber die Arbeit.

#### Beschränkter Projektwettbewerb

Die zugezogenen Fachleute, die Herren K. Kaufmann, kantonaler Hochbaumeister, Aarau, H. Marti,

Diplom-Architekt, Zürich, und O. Senn, Diplom-Architekt, Basel, haben den Gemeinderat dahin beraten, aus fachlichen und finanziellen Gründen einen beschränkten Projektwettbewerb unter eingeladenen Architekten durchzuführen. Ein öffentlicher Wettbewerb im Bezirk oder Kanton hat sich erübrigt, nachdem 1954 durch den ersten grossen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen im Maßstab 1:200 für ein Bezirksschulhaus und eine Doppelturnhalle und zur Erlangung von generellen Entwürfen im Maßstab 1:500 für ein Bezirksschulgebäude, eine Doppelturnhalle, ein Gemeindeschulhaus (Sekundar- und Oberschule) und ein Gemeindeverwaltungsgebäude die Situierung der

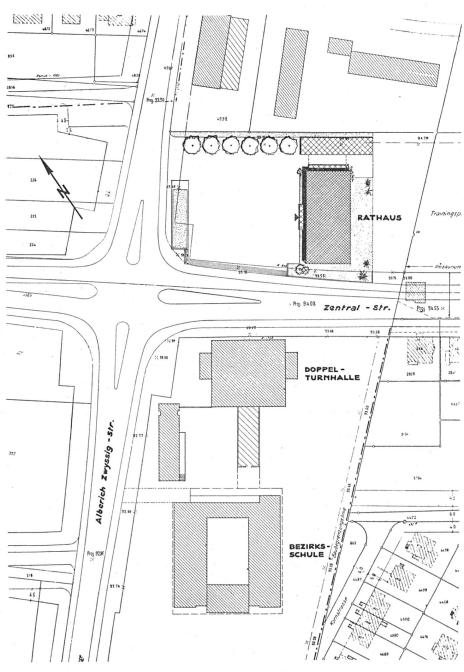


Abb. 1. Situationsplan.

öffentlichen Bauten im neuen Gemeindezentrum abgeklärt wurde. Wir zitieren aus diesem Bericht des Preisgerichtes:

Die Situierung der Gemeindeverwaltung an der Kreuzung ist vorteilhaft. Aufgabe des Ideenwettbewerbes war es, die vorteilhafteste Verteilung der Bauplätze herauszufinden. Dabei war zu berücksichtigen, dass die dem Projektwettbewerb unterstellten Bauten der Bezirksschule und der Turnhalle sofort, die beiden andern Bauten erst später, in einem noch unbestimmten Zeitpunkt zu verwirklichen sein werden. Die Vorschläge für die umgebende private Bebauung waren unverbindlich und wurden nur soweit beurteilt, als Sonderfälle vorlagen, wobei übertriebene Hochhäuser als für Wettingen unwünschbare, die Spekulation fördernde, aus formalistischen Gründen entworfene Baukörper mit zu hoher Ausnutzung des Bodens abgelehnt wurden.

Auf Empfehlung der oben erwähnten anerkannten Fachleute hat der Gemeinderat beschlossen, unter den vier nachgenannten Architekturfirmen beziehungsweise -gemeinschaften einen beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Gemeindeverwaltungsgebäude und Gestaltung des neuen zentralen Gemeindeplatzes zu eröffnen. Bei der Wahl der teilnehmenden Architekten wurden der erste und zweite Preisträger des ersten Wettbewerbes und im übrigen weitgehend Wettinger Fachleute, die sich am oben erwähnten Wettbewerb ebenfalls beteiligt haben, berücksichtigt, und zwar:

- 1. Berger A. und Siegenthaler G., Wettingen
- 2. Hotz T. und Hirt O., Wettingen
- 3. Bölsterli & Weidmann, Baden
- 4. Dietiker K. und Näf H. E., Bern/Wettingen.

#### Moderne Platzgestaltung

Am 25. Februar 1956 fand eine Aussprache mit dem Preisgericht und den teilnehmenden Architekten statt, wo noch alle hängigen Fragen besprochen wurden. Herr Architekt Marti betonte dabei, dass an der Kreuzung Alberich-Zwyssig-Strasse / Zentralstrasse ein moderner kultureller Platz geschaffen werden soll. Daher ist der Gestaltung des Gemeindeverwaltungsgebäudes grosse Bedeutung beizumessen. Das neue Gebäude ist der äusserliche Zeuge des neuen Wettinger Zentrums. Eine solch schöne architektonische Aufgabe ist in unserer Gegend einmalig: Ein neues Gemeindeverwaltungsgebäude in einem solchen Ausmasse zu schaffen unter gleichzeitiger Gestaltung eines neuen zentralen Gemeindeplatzes. Die Wegleitung für die Projektierung lautet wie folgt:

Der im Jahre 1954 durchgeführte kantonale Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen im Maßstab 1:200 für ein Bezirksschulhaus mit Doppelturnhalle und zur Erlangung von generellen Entwürfen im Maßstab 1:500 für ein Bezirksschulgebäude, eine Doppelturnhalle, ein Gemeindeschulhaus und ein Gemeindeverwaltungsgebäude hatte unter anderem die Aufgabe (Ideenwettbewerb), die vorteilhafteste Verteilung der Bauplätze herauszufinden. Nach dem Ergebnis dieses Wettbewerbes und dem beiliegenden Bericht des Preisgerichtes ist die Situation der Gemeindeverwaltung an der Kreuzung Zwyssigstrasse/Zentralstrasse am vorteilhaftesten. Der Standort des neuen Gemeindeverwaltungsgebäudes ist so zu wählen, dass dieses städtebaulich in die Gesamtkonzeption passt. Repräsentation (Rathaus) und Wirtschaftlichkeit werden verlangt.

Die Gemeindebehörde stellt sich ein höheres Gebäude (fünfbis siebengeschossig) vor. Der Gestaltung des neuen zentralen Gemeindeplatzes ist die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Da momentan die Gemeindeverwaltung nicht alle vorgesehenen Räume beansprucht, werden in den oberen Stockwerken Räume für vermietbare Büros vorgesehen. Eine solche Erweiterung ist am wirtschaftlichsten, und das Gelände kann in architektonischer Hinsicht heute schon als Einheit überbaut werden.

Als besondere Etappe durchführbar, sind im Programm noch ein Hausfeuerwehrmagazin, drei Garagen für kommunale Fahrzeuge und eine Weibelwohnung vorgesehen. Wie bereits erwähnt, soll der Gestaltung des neuen Gemeindeplatzes die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Er soll gut präsentieren und selbstverständlich auch die notwendigen Parkplätze aufweisen.

Die Ablieferung der Arbeiten erfolgte am 17. April 1956. Am 24. April 1956 tagte das vom Gemeinderat zusammengesetzte Preisgericht zur Beurteilung der Projekte. Nach eingehender Ueberprüfung und Abwägen der Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte kam das Preisgericht zu folgender Schlussfolgerung:

«Das Preisgericht stellt fest, dass keines der eingereichten Projekte eine brauchbare Grundlage für die Weiterbearbeitung der Baufrage bildet. Mit Rücksicht auf die Wettbewerbsgrundsätze wird aus formalen Gründen eine Rangordnung aufgestellt. Der Wettbewerb ist ergebnislos verlaufen.»

Nach verschiedenen Verhandlungen erklärten sich noch drei Architektenpaare bereit, ohne Honorierung ihre Projekte bis Ende August 1956 nach den Weisungen des Preisgerichtes zu überarbeiten. Auf Grund dieser überarbeiteten Projekte haben die Fachleute dem Gemeinderat beantragt, die Architekten Dietiker und Näf mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Diesem Antrag hat der Gemeinderat am 14. September zugestimmt. Gleichzeitig wurde von der Behörde die Rathausbaukommission ins Leben gerufen. Diese Kommission hat dann in Zusammenarbeit mit den Architekten und dem Gemeindepersonal das vorliegende Projekt ausgearbeitet.

#### Benennung des Baues

Auf Antrag der Baukommission wurde das neue Verwaltungsgebäude mit «Rathaus» getauft. Der Name Rathaus kennzeichnet den Zweck dieses Baues in unmissverständlicher Weise; er hebt sich klar ab von allen übrigen möglichen Benennungen, wie Gemeindehaus, Verwaltungsgebäude usw. Nicht zuletzt bedeutet ein Rathaus aber auch den Beginn einer eigentlichen Tradition, was im heutigen Zeitalter der Technik und Automation als Kontakt zum Bürger und im Interesse des Wohls und Selbstbewusstseins einer Gemeinde notwendig ist.

#### Der Bauplatz und seine Gestaltung

Der Bauplatz liegt in der östlichen Ecke der Kreuzung Zentralstrasse | Alberich-Zwyssig-Strasse und besteht aus Abschnitten von Grundstücken, die zum Teil zu Schulzwecken in den Jahren 1945 und 1949 erworben und durch einen Zukauf von 43 Aren im Januar 1954 arrondiert wurden. Dieser, im Zentrum der Gemeinde gelegene Platz eignet sich vorzüglich für die Erfüllung unserer Bauaufgabe und stellt ein überaus wichtiges Element der Gesamtüberbauung dar. Deshalb wird seiner Gestaltung und Ausführung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Die repräsentative Wirkung des Rathauses soll durch die besondere Platzgestaltung unterstrichen werden. Der Platz an sich ist gegenüber dem Strassenniveau um vier Stufen überhöht und misst in der Länge 45 und in der Breite 40 m. Zu dieser Fläche kommt längs der Nordgrenze ein Parkstreifen von 6 m Tiefe für Personenwagen, der durch Bäume beschattet werden soll. Die grosse Spielwiese auf der Ostseite des Gebäudes gibt dem Platz seine eigene Prägung.

#### Das bereinigte Projekt

a) Hauptgebäude: Das Hauptgebäude, mit einer Grundfläche von etwa 37 × 17 m in sechs Geschossen über Terrain plus ein Kellergeschoss ist mit seiner Längsachse annähernd in Richtung Nord - Süd orientiert. Der Grundriss ist der einer zweibündigen Anlage, mit einem Mittelgang auf die ganze Gebäudelänge und beidseitigen Büroräumlichkeiten, welche somit entweder nach Osten oder nach Westen orientiert sind. Treppenhaus und Liftanlage befinden sich im Zentrum.

Von den sechs Geschossen sind deren fünf als reine Bürogeschosse ausgebaut, während das oberste Geschoss für den Ratssaal und Sitzungszimmer reserviert bleibt. Die Gemeindeverwaltung beansprucht von den genannten fünf Bürogeschossen vorderhand nur deren dreieinhalb; der Rest von anderthalb Geschossen ist als Reserve gedacht und soll vorläufig an Private (Versicherungsagenturen), Notariats- oder technische Büros usw.) vermietet werden. Der Ratssaal mit einem Fassungsvermögen von 200 Personen wird vorderhand

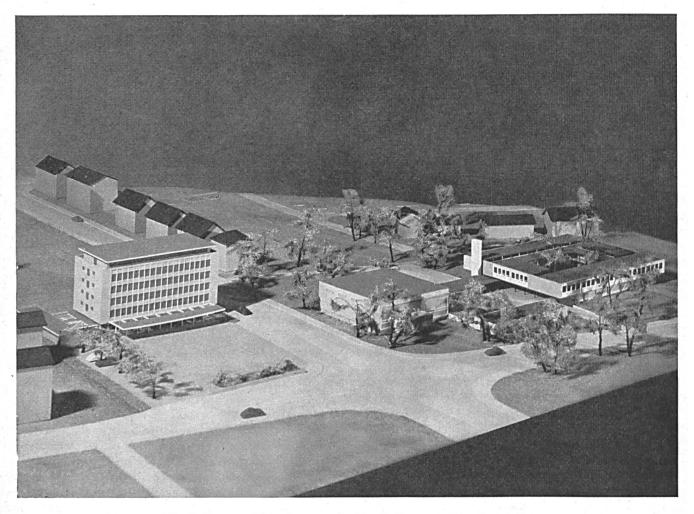
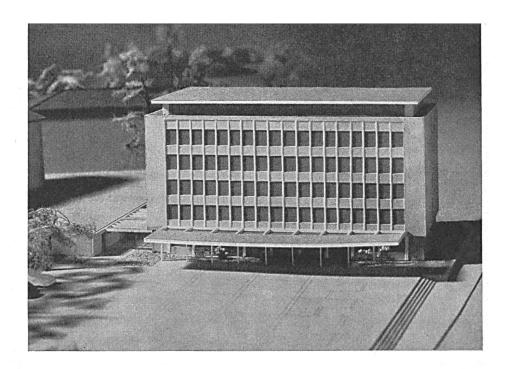


Abb. 2. Gesamtansicht mit neuem Bezirksschulhaus mit Doppelturnhalle.

Abb. 3. Hauptfassade mit Eingangspartie.



für Tagungen und Vorträge kultureller Natur gute Dienste leisten.

b) Nebengebäude: Das einstöckige, teils offene Nebengebäude längs der Grundstücknordgrenze dient als Einstellraum für etwa 30 Velos und für drei Autos. (Aus architektonischen und verkehrstechnischen Gründen wurden die Feuerwehrmagazine fallengelassen.)

#### Die Baukosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag ergibt für die Ausführung der Gesamtanlage folgende Summen:

1.	Hauptgebäude:				Fr.
	a) reine Gebäudekosten .				$2\ 317\ 000$
	b) Mobiliar und Einrichtur	ngen			70 000
2.	Nebengebäude:				
	reine Gebäudekosten				$44\ 000$
3. Rathausplatz, Gestaltung, Belagsarbei-					
	ten und Bepflanzung			•	200 000
4.	Künstlerischer Schmuck .				$40\ 000$
5.	Aufrundung für Unvorherg	esehe	nes	•	49 000
To	otal Anlagekosten				$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{720}$ $\frac{1}{000}$

Bei einem umbauten Raum am Hauptgebäude mit 16 110 m³ ergibt dies einen Preis von Fr. 144.— pro Kubikmeter.

#### Die Finanzierung, der Betrieb und Unterhalt

Zur Deckung der Baukosten muss ein Darlehen aufgenommen werden. Bei Anwendung einer Annuität

von 6 Prozent von Fr. 2 720 000.—. Fr.	Fr.
3½ % Zins	
$2\frac{1}{2}$ % Amortisation 68 000	
ergibt sich eine jährliche Belastung von .	163 200
Auf Grund von Erfahrungszahlen bei den	
Schulhäusern, können die Betriebskosten	
wie folgt eingeschätzt werden:	
Abwart (zugleich Weibel), Stellvertretung,	
Aushilfsputzerinnen und Reinigungsmate-	
rial	13 300
Heizung, Beleuchtung, Kraftstrom und	
Wasserverbrauch	13 000
Gebäude- und Mobiliarversicherung, Unter-	
halt der Anlagen	4 000
Bruttobelastung	193 500
abzüglich die approximativen Einnahmen	
aus der Bürovermietung	28 500
Jährliche Nettobelastung rund	165 000

#### Genehmigung und Bauprogramm

Nach einer öffentlichen Orientierungsversammlung, bei welcher die Bevölkerung anhand von Lichtbildern eingehend über das grosse Bauvorhaben aufgeklärt wurde, genehmigten die Stimmbürger anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 1957 das vorliegende Projekt und ermächtigten den Gemeinderat zur Aufnahme eines Darlehens im Betrage von Fr. 2 720 000.—.